

608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (549 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird

Mit Erkenntnis vom 8. Mai 1980 hat der Verfassungsgerichtshof die unterschiedlichen Befreiungsregelungen von Darlehens- und Kreditverträgen zum Teil als sachlich nicht gerechtfertigt erkannt und aus diesem Grunde als verfassungswidrig aufgehoben.

Der Verfassungsgerichtshof hat des weiteren die Ansicht vertreten, daß für Rechtsgeschäfte, über die eine Urkunde im Ausland allein aus Gründen der Gebührenersparnis errichtet wird, nach der bestehenden Gesetzeslage keine Gebührenpflicht entsteht.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechende Regelung der Gebühr für Darlehensverträge und Kreditverträge geschaffen und die Bestimmung über das Entstehen der Gebührenschuld bei Errichtung von Urkunden im Ausland geändert werden. Darüber hinaus soll einer Reihe von Änderungswünschen entsprochen und einige

Bestimmungen, die unterschiedlich ausgelegt werden, zum Zwecke der Klarstellung neu gefaßt werden. Soweit mit Rücksicht auf den durch den Verfassungsgerichtshof gesetzten Zeitpunkt einer Neufassung der Bestimmungen für Darlehens- und Kreditverträge Anregungen der Steuerreformkommission entsprochen werden konnte, finden auch diese bereits im vorliegenden Entwurf ihren Niederschlag.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Jänner 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Peter, Dr. Veselsky, Koppensteiner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (549 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 01 16

Pfeifer
Berichterstatte

Mühlbacher
Obmann